**Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO**

**Vermögensverwaltung GemeinwohlInvest**

**Stand: 10. März 2024**

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenz-anforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur Vermögensverwaltung GWI. Darüber

hinaus stellen wir auch Berichte, wie die Anlagestrategie der Vermögensverwaltung

GemeinwohlInvest (GWI) umgesetzt wurde, zur Verfügung:

[***https://www.sozialbank.de/gemeinwohlinvest***](https://www.sozialbank.de/gemeinwohlinvest)

Die folgenden Angaben sind für die nachfolgenden Anlagestrategien von GemeinwohlInvest relevant:

* GWI Sicherheit
* GWI Ausgewogen
* GWI Ausgewogen+
* GWI Wachstum
* GWI Wachstum+

**Zusammenfassung**

* Kein nachhaltiges Investitionsziel
* Beschreibung ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
* Anlagestrategie
* Methoden zur Überwachung
* Aufteilung der Investitionen
* Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
* Datenquellen und -verarbeitung
* Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
* Sorgfaltspflicht
* Mitwirkungspolitik
* Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde
1. Kein nachhaltiges Investitionsziel

**Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU Taxonomie angestrebt.**

1. Beschreibung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategien

Die Bank für Sozialwirtschaft AG steht seit ihrer Gründung 1923 für sozial nachhaltige Finanzierungs- und Investitionspolitik.

Um den internationalen Zielen für eine klimaschonende und nachhaltigkeitsfördernde Gesellschaft gerecht zu werden, verfolgt die Bank in ihrem Investmentansatz eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie.

Entsprechend dieser Philosophie, berücksichtigt die Bank bei der Vermögensverwaltung GWI im Rahmen der Investitionsentscheidungen für die o.g. nachhaltigen Anlagestrategien in Anteile an Investmentfonds zu investieren, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Entsprechende Kriterien sind unter anderem CO2-Emissionen, Schutz der natürlichen Ressourcen, der Biodiversität und der Gewässer (Umwelt), Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung, Steuertransparenz (Unternehmensführung) sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Soziales). Bei der Berücksichtigung ökologischer und/oder sozialer Merkmale wird auch in Vermögensgegenstände von Emittenten investiert, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden

1. Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale

Um dem Spannungsfeld zwischen Kapitalerhalt und der Generierung von Erträgen Rechnung zu tragen, erfolgt die Investition des Gesamtvermögens in zwei virtuell getrennten Vermögensteilen (Basis- und Rücklagentopf) mit verschiedenen Investitionsschwerpunkten und Zielen.

**Basistopf:** Der Basistopf dient der Generierung von verwendungs- und rücklagenfähigen Erträgen und soll gleichzeitig den nominalen Kapitalerhalt sicherstellen. Daher setzen wir grundsätzlich auf sicherheitsorientierte Strategien. Je nach Risikoneigung stehen für den Basistopf fünf Anlagestrategien zur Verfügung. Die Anlagestrategien unterscheiden sich entsprechend der geeigneten Risikotoleranz in der Verteilung der Assetklassen: Aktien (20% - 40%), Anleihen (30% - 80%) und Immobilien (0 % - 30%)

**Rücklagentopf:** Der Rücklagentopf bildet sich im Zeitablauf aus der Thesaurierung von Ertragsanteilen und dient der langfristigen Ertragsoptimierung und der Erreichung des realen Kapitalerhalts. Um dieses Ziel zu verwirklichen, setzen wir bei diesem Vermögensanteil auf eine renditeorientierte Anlagestruktur.

Aufsetzend auf dieser Portfoliostrategie, berücksichtigt GemeinwohlInvest bei allen Strategien einen Mindest-ESG-Score von >= 50, einen mindestens positiven SDG-Score sowie einen CO2-Fußabdruck, welcher geringer sein muss als eines der weltweiten Benchmarkportfolios. Das Benchmarkportfolio enthält: MSCI Europe, MSCI World und MSCI Emerging Markets, jeweils gewichtete je Verteilung und je Strategie innerhalb GemeinwohlInvest. Der Vergleich mit diesen Indizes bezieht sich nicht auf die Performance des Finanzproduktes „GemeinwohlInvest“, sondern dient lediglich als Vergleichsgröße für den CO2-Fußabdruck.

Die übrigen Investitionen des Finanzprodukts sind weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen einzustufen. Hierunter fallen Artikel 6 - Produkte, die zur Erfüllung der Anlagestrategie Teil des Portfolios sind. Auch diese Produkte unterliegen vollständig unseren Mindestausschlusskriterien und werden in der Portfoliobewertung bezüglich ESG- und SDG-Performance berücksichtigt. Ein ökologischer/sozialer Mindestschutz ist damit gewährleistet. Ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die schwere Verstöße im Bereich der Menschen-, und Arbeitsrechte vorweisen. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung solider Managementstrukturen berücksichtigt. Die Vermögensallokation (Aktien, Immobilien, Anleihen) unterscheidet sich entsprechend der fünf verschiedenen Anlagestrategien. Die angegebenen Assetklassen werden im Rahmen von GemeinwohlInvest ausschließlich über indirekte Investmentformen (Investmentfonds/ETFs) realisiert.

Die Vermögensverwaltung GWI verfolgt mit ihrer festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

1. Methoden zur Überwachung

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategien wird über die sog. Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Das Portfoliomanagement analysiert beispielsweise die einzelnen Vermögensgegenstände von Fonds im Hinblick auf die Einhaltung der im Rahmen der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien.
Die Nachhaltigkeitsindikatoren der Anlagestrategien sind:

* Ausschlusskriterien
* Nachhaltigkeitskennziffer (ESG- und SDG-Performance)
* Anteil der Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen

Daten, die zur Analyse von Investmentanteilen, Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Bislang sind nur bestimmte Unternehmen verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen in ihren Geschäftsberichten zu veröffentlichen. Dort, wo eine vollständige Bewertung der Unternehmen und/oder Vermögensgegenstände im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit nicht möglich ist, kann auf eigenes Research (siehe Ziffer7) zurückgegriffen werden

1. Aufteilung der Investitionen

Die in der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird zukünftig in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen der nachhaltigen Anlagestrategie erworbenen Investmentanteile abzüglich deren aufgenommenen Kredite und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

* Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale

Investitionen

#2 Andere Investitionen

1. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale der nachhaltigen Anlagestrategien wird über die Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Abschnitt „Methoden“ beschrieben Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategien. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wurden entsprechende interne und externe Kontrollabläufe eingerichtet und darüber hinaus technische Kontrollmechanismen in die Handelssysteme implementiert.

1. Datenquellen und -verarbeitung

Daten, die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen werden, werden von externen Dienstleistern bezogen. Hierbei wird auf verschiedene Dienstleister (z. B. ISS ESG, MSCI ESG Research LLC und Clarity) zurückgegriffen, um von einer möglichst hohen Datenqualität zu profitieren. Anbieter von Nachhaltigkeitsdaten werden bei der Auswahl im Hinblick auf die Qualität der von ihnen zu liefernden Daten geprüft. Im Rahmen der Lieferung von Daten werden Kontrollhandlungen durchgeführt. Dabei handelt es sich insbesondere um die Überprüfung des turnusmäßigen Dateneingangs. Darüber hinaus wird geprüft, ob die gelieferten Daten korrekt in die internen Systeme unseres Hauses eingespielt wurden. Die Rohdaten fließen in eine Software für nachhaltiges Portfoliomanagement, die entsprechende Daten automatisiert weiterverarbeitet. Auf Basis dieser Ergebnisse kann beispielsweise für Fonds überprüft werden, ob die vorgegebenen Ausschlusskriterien eingehalten werden.

1. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale bei den Strategien der Vermögensverwaltung GWI erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen entscheidenden Einfluss auf die Erfüllung der mit der Vermögensverwaltung GWI beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale.

1. Sorgfaltspflicht

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist dem Treuhandprinzip verpflichtet und handelt ausschließlich im Interesse der Anleger. Dieses Prinzip ist in den Geschäftsprozessen der Bank integriert.  Die Strategien unseres Hauses zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein. Zusätzlich wurden intern Richtlinien- und Prozesse erstellt, die von allen Einheiten einzuhalten sind und durch die zuständige Abteilung Compliance risikoorientiert überwacht werden. Darüber hinaus orientiert sich der nachhaltige Investmentprozess an den jeweils einschlägigen geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen und an den führenden nationalen und internationalen Standards, die als Maßstab für das Handeln dienen.

1. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

1. Bestimmter Referenzwert

Für die Vermögensverwaltung GWI ist bei allen Strategien ein Mindest-ESG-Score von >= 50, ein mindestens positiver SDG-Score sowie ein CO2-Fußabdruck, welcher geringer sein muss als eines der weltweiten Benchmarkportfolios einzuhalten. Das Benchmarkportfolio enthält: MSCI Europe, MSCI World und MSCI Emerging Markets, jeweils gewichtete je Verteilung und je Strategie innerhalb GemeinwohlInvest. Der Vergleich mit diesen Indizes bezieht sich nicht auf das Finanzprodukt „GemeinwohlInvest“, sondern dient lediglich als Vergleichsgröße für den CO2-Fußabdruck. Der Vergleich mit diesen Indizes bezieht sich nicht auf die Performance des Finanzproduktes „GemeinwohlInvest“, sondern dient lediglich als Vergleichsgröße für den CO2-Fußabdruck.

*Änderungsverzeichnis:*

***28.12.2022:****Initiale Veröffentlichung.*

***15.03.2023:****Präzisierung der Prozessbeschreibungen; Umsetzung der Vorgaben der DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1288 DER KOMMISSION vom 6.4.2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele auf Internetseiten.*

***10.03.2024:****Benennung der 5 Strategien GWI im Eingangstext. Anpassungen hinsichtlich der Methoden zur Überwachung. Erweiterung der Datenquellen zur Verarbeitung der Nachhaltigkeitsdaten Anpassung von Begrifflichkeiten und redaktionelle Änderungen.*